Beschlussvorlage
NüSt/014/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	10.10.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.11.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wirtschaftsplan 2025

Anlagen:
4_1 Sachverhalt Wirtschaftsplan 2025
NüSt_Wirtschaftplan 2025

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i. V. mit § 2 Abs. 1 WkPV legt das NürnbergStift den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025, bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan, vor. Er wurde entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Nach Begutachtung durch den Werkausschuss (NüSt) ist der Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzplan vom Stadtrat festzustellen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Aufgabe des NüSt ist es, älteren, pflegebedürftigen Nürnbergerinnen und Nürnbergern eine gute Pflege und Lebensqualität im Alter entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensituationen bieten zu können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **Rpr**

☐

Gutachtenvorschlag (Werkausschuss NüSt Ö 10.10.2024):

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes NürnbergStift begutachtet den Wirtschaftsplan 2025 und den Finanzplan 2025/2028 und empfiehlt dem Stadtrat, diese mit den folgenden Inhalten zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift für 2025 wird

 a) nach dem entsprechend der GuV gegliederten Erfolgsplan festgesetzt:
 er schließt in den Erträgen mit 51.726.998 €
 und in den Aufwendungen mit 53.332.516 €
 ab.

 b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
 er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.352.039 €
 ab

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des EigenbetriebesNürnbergStift sind nicht vorgesehen.)

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes
 NürnbergStift wird auf 75.986.000 € festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 8.407.584 Euro € festgesetzt.

Beschlussvorschlag (Stadtrat Ö 21.11.2024):

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2025 und den Finanzplan 2025/2028 des NürnbergStift mit den folgenden Inhalten:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift für 2025 wird

 a) nach dem entsprechend der GuV gegliederten Erfolgsplan festgesetzt:
 er schließt in den Erträgen mit 51.726.998 €
 und in den Aufwendungen mit 53.332.516 €
 ab.

 b) nach dem Vermögensplan festgesetzt:
 er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.352.039 €
 ab

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des EigenbetriebesNürnbergStift sind nicht vorgesehen.)

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes
 NürnbergStift wird auf 74.529.000 € festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes NürnbergStift wird auf 8.407.584 Euro € festgesetzt.